

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 R. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 4.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 12. Januar.

1917.

Amtliches.

Verordnung über Hülsenfrüchte.

Vom 14. Dezember 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel I.

In der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 1 Abs. 1. erhält folgende Fassung:

Erbf., Bohnen und Linfen aller Art, einschließlich Ackerbohnen und Pelusken (Hülsenfrüchte), roh und verarbeitet, dürfen nur an die vom Reichskanzler bestimmte Stelle abgesetzt werden. Als Hülsenfrüchte im Sinne dieser Verordnung gilt auch Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, ausgenommen Gemenge in dem sich Hafer befindet.

2. § 1 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

für Hülsenfrüchte, die von der vom Reichskanzler bestimmten Stelle als für die menschliche Ernährung nicht geeignet erklärt worden sind, sowie für Sojabohnen, Erbsenschalen und kleine; diese unterliegen der Regelung für Futtermittel;

3. Im § 1 Abs. 2 Nr. 3 werden die Worte „für anerkanntes Saatgut“ gestrichen.

4. Im § 1 Abs. 2 wird die Nr. 5 gestrichen.

5. Im § 1 Abs. 3 wird hinter dem Worte „Erzeugnisse“ eingefügt: „sowie der Vorschrift im § 4 Abs. 2 Satz 4“.

6. § 3 erhält folgende Fassung:

„Aus Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, sind auf Erfordern der vom Reichskanzler bestimmten Stelle die Hülsenfrüchte auszufordern. Für die Ausforderung ist eine besondere Gebühr zu zahlen, die 3 Mark für den Doppelzentner abgelieferter Hülsenfrüchte nicht übersteigen darf.“

7. § 4 Abs. 2. erhält folgenden Zusatz:

„Bei Ackerbohnen sind dem Besitzer 5 Doppelzentner für den Hektar der Anbaufläche des Jahres 1917 zu belassen; soweit er diese Menge nicht als Saatgut oder zur menschlichen Ernährung verwendet, darf er sie verfüttern.“

8. § 4 Abs. 3 erhält folgenden Satz 2:

„Er kann bestimmen, daß Landwirte, die selbstgewonnene Ackerbohnen abliefern, bei der Zuweisung von Futtermitteln besonders berücksichtigt werden.“

9. Im § 7 Abs. 1 wird im Satz 1 hinter den Wor-

ten „höhere Verwaltungsbehörde“ eingefügt „auf Antrag“.

Ferner wird hinter dem Satz 2 als Satz 3 eingefügt: „Der Antrag kann nur binnen 3 Monaten nach der Lieferung gestellt werden.“

10. Im § 10 Abs. 1 Satz 5 ist hinter dem Worte „kann“ einzufügen: „den Absatz von Saatgut anderweitig regeln und“.

11. Im § 10 Abs. 3 werden im Satz 1 die Worte „anerkanntes Saatgut und“ und im Satz 2 die Worte „die Anerkennung und“ gestrichen.

12. § 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Hülsenfrüchte mit Ausnahme von Saatgut (§ 10) darf vorbehaltlich der Vorschrift des § 9 Abs. 2 nicht übersteigen:

bei Erbsen	41 bis 60 Mark für den Doppelzentner
Bohnen	41 " 70 " " " "
Linfen	41 " 75 " " " "
Ackerbohnen	41 " 50 " " " "
Pelusken	41 " 50 " " " "
Gemenge je nach der Zusammensetzung	38 bis 45 " " " "

13. Im § 11 Abs. 2 werden die Sätze 2 bis 6 gestrichen.

14. Im § 11 wird hinter Abs. 3 folgender neuer Absatz eingefügt:

Für Hülsenfrüchte aus der Ernte 1917 werden die im Abs. 1 festgesetzten Mindest- und Höchstgrenzen für den Uebnahmepreis um je 10 Mark erhöht.

15. Im § 11 Abs. 5 (bisher Abs. 4) wird an Stelle der Worte „im Abs. 1 bezeichneten Preise von 60, 70, 75 Mark“ eingefügt: „nach Abs. 1. und 4 zulässigen höchsten Preise“.

Artikel II.

Die im § 2 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) vorgesehene Anzeige hat für die der Anzeigepflicht neu unterstellten Ackerbohnen, Pelusken und Gemenge, in dem sich Hülsenfrüchte befinden, mit Ausnahme von Gemenge, in dem sich Hafer befindet, bis zum 29. Dezember 1916 zu erfolgen. Anzuzeigen sind die Mengen, die sich mit Beginn des 20. Dezember 1916 im Gewahrsam des Anzeigepflichtigen oder unterwegs befinden.

Die Vorschrift im § 14 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846) findet Anwendung.

Artikel III.

In der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1108) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 2 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 1 werden die Worte „Ackerbohnen“, „Pelusken und Gemenge von

Hülsenfrüchten“ gestrichen; zwischen den Worten „Wicken Lupinen“ ist unter Streichung des Kommas „und“ einzufügen.

2. Im § 2 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 2 ist im Satz 5 hinter dem Worte „kann“ einzufügen „den Absatz von Saatgut anderweitig regeln und“.

Artikel IV.

Der Reichskanzler wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 846), wie er sich aus dieser Verordnung ergibt, unter dem Tage dieser Verordnung im Reichs-Gesetzblatt bekanntzumachen.

Artikel V.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Ausführungsbestimmungen zu der Bekanntmachung über Rohzucker und Zuckerrüben im Betriebsjahre 1917/18 vom 2. Dezember 1916. (Reichs-Gesetzbl. S. 1324).

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 4 der Bekanntmachung ist der Oberpräsident, in dessen Bezirk die verarbeitende Zuckerrübenbelagen ist.

Vor der Entscheidung gemäß § 4 der Bekanntmachung sind beide Parteien zu hören. Je ein Sachverständiger aus den Kreisen der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie ist zuzuziehen.

Ausfertigung der Entscheidung ist beiden Parteien zuzustellen.

Berlin, den 13. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lohmann.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

J. A. Dr. Graf von Keyserling.

Der Minister der Innern.

J. A. Freund.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/12. 16. A. R. A.)

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektstücken aus Zinn*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnstücken, Schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten. Vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur allgemeinen

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

81

Ein schmerzlicher Laut, der sein Ohr traf, ließ den Freiherrn rasch aufspringen. Wie aus einem Rauch erwachend, schreute er empör. „Unmöglich! Wozu hatte ich den Jägerhörn hingehängt? Unmöglich näherte er sich dem Reffen, der wie vernichtet an der Wand lehnte.

„Sei beruhigt und laß mich allein“, kam es wie ein Stöhnen aus Hasso's Munde.

Der Freiherr trat zurück. Seine breite Brust arbeitete wie im Kampf. Er hörte, wie Hasso die Tür öffnete. In der Erwartung von etwas Furchtlichem sah er auf. „Was willst Du mir?“

Ein schmerzlicher Blick lag aus Hasso's dunklen Augen zu der Pforte, die zwischen seinen spärlichen Jagdtrophäen an der Wand hing. Dann sagte er mit einer feind klingenden, heiseren Stimme: „Ich werde versuchen, durch meine Arbeit etwas von dem Gelde wieder zu schaffen, um was mein Vater dich gebracht hat. Hoffentlich kann ich Dir bald das Gehalt eines Inspektors ersetzen.“ Damit ging er in den Wald hinaus, anerkennend, bis er vor Erschöpfung zusammenbrach.

Das Gefühl in das Moos gewühlt, lag er bis zum Morgen. In dieser Nacht hatte er seinen Ehrgeiz und seine Jugend vergraben. Und noch etwas anderes war in ihm gestorben; die Liebe zu seinem Vater, der das Ideal seiner Knabenjahre gewesen war. Die grausamen Worte des Onkels hatten ihm diese Liebe aus der Brust gerissen, das Bild des eleganten Kommandeurs zu einer Fratze verzerrt, dem die heitere Philosophie des Lebens und Lebenslassen so lebenswichtig von der weinstrotzen Lippen gekommen war, wenn er seine Gäste mit unbezahltem Champagner traktierte.

Nichts hatte Hasso mehr, als er am Morgen, ein finsterner, verlassener Mensch, in das Herrenhaus zurückkehrte.

Der Onkel hatte nicht über ihn zu klagen. Er arbeitete mühsamlich vom Morgen bis in die finstere Nacht; aber man konnte nicht froh sein in seiner Nähe.

Die Tage schlichen an Buchenau vorüber, trübe, freudlos. Wie eine Wolke lastete des Hausherrn düstere Stimmung über dem Schloß. Seine gesunkene Stirn deutete auf Sturm,

und wie in früheren Zeiten vernahm es jeder, seinen Weg zu kreuzen.

Nur seine Frau war noch zärtlicher um ihn bemüht als sonst. In ihrer stillen Art suchte sie alles aus seinem Weg zu räumen, was ihn irgendwie reizen oder verstimmen konnte. Unermüdlich war sie in kleinen Aufmerksamkeiten für ihn. Nie hatten ausserlesene Gerichte auf der Buchenauer Tafel gestanden als jetzt; aber dem Hausherrn schmeckte nichts, und Hasso sah nur gerade so viel, daß er nicht verhungerte.

Immer schärfer trat die Feindseligkeit zwischen Hasso und seinem Onkel hervor.

Marga fürchtete das Schlimmste für die Zukunft. Als eines Nachts aus dem Wald ein Schuß des Försters an ihr Ohr klang, glaubte sie, daß es geschähe sei.

Ihr Mann mochte denselben Gedanken gehabt haben; denn am nächsten Morgen war der Gewehrschrank verschlossen, und als Hasso vom Felde kam, sah er, daß alle Flinten und Pistolen sorgfältig entladen wurden.

Ein spöttisches Lächeln zuckte um seinen Mund. „Weshalb gibst Du Dir die Mühe, Onkel?“ fragte er. „Du weißt ja, daß ich noch Schulden abzutragen habe. Mit einer ungelichen Schuld gehe ich nicht aus dem Leben.“

Marga versuchte umsonst das Zerwürfnis zwischen Hasso und ihrem Vatten wenigstens den Fremden zu verbergen.

Die schwüle Stimmung zwischen den Familienmitgliedern wirkte beklemmend auf alle Gäste. Jeder hatte das Empfinden, daß ein unbedachtetes Wort den in der Luft schwebenden Zündstoff entladen und eine Katastrophe herbeiführen könnte.

Immer seltener wurden Besuche auf Buchenau. Der einzige, welcher der Familie treu blieb, war Eberlin. Marga und der Freiherr dankten es ihm.

Vor dem Freunde seines Vaters suchte Hans Dietrich nichts zu verheimlichen, was er wie eine Last mit sich herumtrug, und Margas zerquälte Nerven beruhigte es, wenn sie in des Priesters milde, gütige Augen blickte.

Nach heute, an einem regnerischen, trübem Sonntag des Septembers, war Eberlin Gast im Herrenhause. Man hatte zu Abend gegessen. Hans Dietrich stand mit Eberlin am Fenster seines Zimmers, während Marga den Whistisch zurecht machte.

Hasso leuchtete den Hof ab. Die beiden Herren konnten von ihrem Platz aus beobachten, wie peinlich sorgsam er es tat. Nachdem er seine Arbeit vollendet hatte, kam er hinaus, um der Tante die Hand zu küssen und zu fragen, ob der Onkel noch Befehle für ihn habe.

Der Zeremonienmeister des kaiserlichen Hofstaats würde sich an der tadellosen Korrektheit von Hasso's Formen freuen, sagte Hohenegge fastlautstimmig, als sich die Tür wieder hinter dem Reffen geschlossen hatte. „Und so ist das mit immer. Glauben Sie, daß der Junge mit etwas anderem zu mir kommt als mit dem Wirtschaftspraktikant, und er sollte doch unser Sohn sein! Für ihn spare ich doch nur.“ Gütig wühlte Hans Dietrich's Rechte in dem langen, blonden Barte.

Der Geistliche antwortete nur durch einen mitteligen Blick und Hohenegge fuhr seufzend fort: „Ein trauriges Ding um das Leben eines Menschen, der weiß, daß sein Tod ein Festmahl für seine Erben wird.“

Marga hatte die Hand unter des Vatten Arm geschoben. „Darf ich mit Anneliese einladen?“

„Um Gotteswillen, verschone mich mit der“, fuhr ihr Mann auf. „Ich wäre jetzt gerade in der Laune, um den Zuschauer für eine Erblichkeitskomödie abzugeben, wieuzzi sie seinerzeit aufführte.“

Anneliese ist ihr gar nicht ähnlich, weder in ihrem Charakter noch in ihrem Wesen“, widersprach Marga launisch. „Wie meine jüngere Schwester sieht sie aus; Gerhard nennt sie immer seine kleine Marga.“

„Wirklich erstaunlich, auf was Deine Geschwister alles verfallen, um ihre Erbansprüche zu begründen“, sagte der Freiherr entrüstet. „Als Du bei Deiner Nichte mit denen in Berlin von neuem anbandeltest, dachte ich mir es schon, daß die Stangenkletterer nun mit frischen Kläuten losgehen würden; aber daß in mein Haus keine kommen sollte, daß gekostet ich mir damals auch gleich.“

„Frühe Jugend um Dich zu haben, wäre für Dich so gut.“ Eine ungeduldige Bewegung ihres Armes deutete die Frau schweigend. „Wir wollen jetzt spielen“, sagte er dann.

Marga warf einen hilflosen Blick auf Eberlin.

Er verstand sie. „Ich will nur, was ich kann“, flüsterte er ihr zu, während er sich über ihre Hand beugte.

§ 5. Als Zwischenmeister, Hausgewerbetreibender, als Werkstätten- oder auch als Heimarbeiter darf ein Unternehmer nur solche Personen unmittelbar oder

mittelbar mit Heeresnäharbeiten beschäftigen, die ihm ihre Arbeits-Ausweiskarte in beiden Ausfertigungen (A und B) übergeben haben.

Die eine Ausfertigung (A) behält der Unternehmer in seinem Verwahr. Er ist verpflichtet, in den hierfür vorgesehenen Spalten, außer seiner Firma, zunächst den Eintritt des Beschäftigten, auch die einzelnen Aufträge nach Datum, Ort und Umfang einzutragen. Den Empfang der einzelnen Arbeitsmengen muß er sich vom Beschäftigten durch eigenhändige Namensunterschrift quittieren lassen.

Die andere Ausfertigung (B) hat der Unternehmer, an vorgeschriebener Stelle mit dem Eintrage seiner Firma und dem Eintrittstag des Beschäftigten versehen, spätestens innerhalb einer Woche nach Erhalt an die für ihn in Betracht kommende Verteilungsstelle einzulenden.

Fordert ein Arbeitnehmer seine Arbeits-Ausweiskarte zurück, wozu er jederzeit berechtigt ist, so hat der Unternehmer zunächst von seiner Verteilungsstelle die Ausfertigung B der betreffenden Karte einzufordern und diese, zusammen mit der in seinem Verwahr befindlichen Ausfertigung A, dem Inhaber wieder zuzustellen. Vorher ist noch in beide Ausfertigungen der Tag des Austrittes einzutragen.

Sobald sich die Ausweiskarte nicht mehr im Verwahr des Unternehmers befindet, darf er ihren Inhaber nicht mehr beschäftigen.

§ 6. Wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, hat sofortigen Ausschluß von den Heeresnäharbeiten, nach den Umständen des einzelnen Falles auch zivil- und strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1916.

Stellv. Generalkommando. 18. Armee-korps.

Marienberg, den 12. Januar 1917.

Bekanntmachung

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Verteilung der Lebensmittel für den Monat Januar ist von mir vorgenommen und werden die den Gemeinden zugeteilten Lebensmittel diesen in den nächsten Tagen durch den Konsumverein Westerwald G. m. b. H. hier und die Firma Philipp Schneider G. m. b. H. zu Hachenburg zugeführt werden. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Verteilung der Lebensmittel vorzunehmen resp. diese an den Handel abzugeben. Nach den bestehenden Vorschriften müssen die Schwerst- und Schwerarbeiter, sowie Kinder, stillende Mütter und die minderbemittelte Bevölkerung bei der Verteilung in erster Linie berücksichtigt werden. Bei dem Verkauf dürfen die gesetzlichen Höchstpreise bezw. die von mir vorgeschriebenen Preise nicht überschritten werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 12. Januar 1917.

Bekanntmachung.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß der Ausdruck des sämtlichen Brotgetreides bis zum 15. Januar beendet sein muß, andernfalls die Landwirte den zangsweisen Ausdruck dieses und ihre Bestrafung auf Grund der Verordnung des Kreisausschusses des Oberwesterwaldkreises vom 12. Dezember 1916, Kreisblatt Nr. 99, zu gewärtigen haben.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies nochmals zur Kenntnis der Landwirte zu bringen und mir bis zum 20. Januar bestimmt anzuzeigen, ob das sämtliche Brotgetreide ausgedroschen ist und wieviel noch abgegeben werden kann. Diejenigen Landwirte, welche den Ausdruck des Brotgetreides noch nicht beendet haben, sind mir namhaft zu machen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 9. Januar 1917.

Bekanntmachung.

Betrifft: Sammlung der Bindegarnenden.

Ich mache darauf aufmerksam, das Bindegarnenden beflagelnd, und an die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M. abzuliefern sind. Die Lieferung muß getrennt, nach Weichhanfenden und Harthanfenden erfolgen.

Der Verkauf oder die Verarbeitung für andere Zwecke ist untersagt. Ueber den Preis sowie die Lieferung von Bindegarn für die nächste Ernte erteilt die genannte Darlehnskasse nähere Auskunft.

Der Kreisausschuß des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 12. Januar 1917.

Die Herren Bürgermeister des Bezirkes Marienberg werden ersucht, die Gemeindevorstände zur Zahlung der noch rückständigen Beiträge für 1916 anzuhalten.

Die Verbandskasse.

Als Spende für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sind überwiesen:

1. durch die Landesbankstelle Marienberg von Ungenannt 50 Mk.
2. bei der Kreissammelstelle von Herrn Kaufmann Winter-Hachenburg 50 Mk.
3. aus der Gemeinde Alpenrod 140 Mk.

Herzlichen Dank den Gebern!

Der Kreisausschuß.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 10. Jan. (W. I. B. Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtsstätigkeit

gering. Nur an der Ancre lebhaftes Artilleriekampfe. Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Starke russische Angriffe südwestlich von Riga sowie zahlreiche Vorstöße kleinerer Abteilungen zwischen Rüste und Narocz-See blieben auch gestern ohne jeden Erfolg.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Vergeblich versuchten Russen und Rumänen die entzerrten Höhenstellungen beiderseits des Susita-Tales zurückzugewinnen. Unter blutigsten Verlusten scheiterten die mit starken Kräften anggeführten Gegenangriffe. Nördlich und südlich des Casinu-Tales wurde der Feind weiter zurückgetrieben. In den Kämpfen der beiden letzten Tage fielen 6 Offiziere, 900 Mann und 3 Maschinengewehre in unsere Hand.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nördlich von Focjani gelang es uns, auf dem linken Pulno-Ufer Fuß zu fassen. Zwischen Focjani und Furdeni zwangen wir den geschlagenen Gegner, seine Stellungen hinter der Pulnu aufzugeben und hinter den Sereih zurückzugehen. 550 Gefangene wurden eingebracht. An der Rimnicul-Sarat-Mündung hielten wir im Angriff errungene Fortschritte gegen mehrere feindliche Vorstöße.

Mazedonische Front.

Nächtliche Angriffe an der Struma wurden abgewiesen.

Der erste Generalquartiermeister.

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 11. Jan. (W. I. B. Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Operm- und Wolschaele-Bogen, an der Ancre, der Somme und beiderseits der Maas erreichte der Artillerie- und Minenkampf zu einzelnen Tagesstunden beträchtliche Stärke.

Nördlich Operm ist ein feindlicher Angriff unter schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen. An schmaler Stelle eingedrungene Engländer wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen. Auch südlich Operm blieben Vorstöße starker feindlicher Patrouillen erfolglos.

Bei Beaumont gelang es dem Feind, ein vor-springendes Grabenstück unserer Stellung zu besetzen. Unfre Flieger schossen zwei englische Fesselballone ab, die brennend niederstürzten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Lebhafte Artillerietätigkeit zwischen Riga und Smorgon folgten gegen verschiedene Stellen dieser Front während des gestrigen Tages, in der Nacht und heute morgen mehrere russische Angriffe und Vorstöße starker Abteilungen, die restlos abgewiesen wurden.

Front des Generaloberst Erzherzog Joseph. Der gestrige Tag brachte den Deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen im schwierigen Gebirgskampf zwischen Uj- und Susita-Tal weitere Erfolge. Mehrere Stützpunkte wurden dem Feind entzissen.

Nördlich der Diloz-Straße nahm das Infanterie-Regiment Nr. 189 unter Führung seines tapferen Kommandeurs stark ausgebaut, zahlreich verteidigte Höhenstellungen im Sturm.

Bei Marasti und Rinoasa wurde die gewonnene Linie gegen feindlichen Angriff behauptet.

An Gefangenen sind 6 Offiziere und über 800 Mann, an Beute 6 Maschinengewehre eingebracht.

Heeresfront von Mackensen.

Keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung.

Mazedonische Front.

Patrouillenkämpfe an der Struma waren für uns erfolgreich.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Die amerikanische Friedensnote.

Paris, 10. Jan. Havasmeldung. Briand empfing heute um 2 Uhr 30 Min. nachmittags den amerikanischen Botschafter Sharp und übergab ihm im Namen aller Verbandsregierungen die Antwort auf die am 19. Dezember von Präsident Wilson den kriegsführenden Staaten gemachte Mitteilung. Briand übergab Sharp gleichzeitig eine Note, durch die belgische Regierung, unter Feststellung ihrer völligen Zustimmung zu der gemeinsamen Antwort der Verbandsmächte, ihre Dankbarkeit gegen die amerikanische Regierung bezeugen möchte für die von der amerikanischen Regierung der unglücklichen Bevölkerung des besetzten Belgiens geleisteten edelmütigen Dienste und für die die lebhafteste Sympathie, die die amerikanische Nation bei jeder Gelegenheit Belgien auf Grund der eigenartigen Lage dieses Landes, das durch die Verletzung seiner Neutralität zum Kriege gezwungen worden sei, bezeugt hat. Baron Beyens, der belgische Minister des Auswärtigen, war persönlich an Seite Briands bei dem Empfang Sharps zugegen. Die Antwort der Verbandsregierungen wird Freitag früh veröffentlicht werden, da die Regierungen die Sicherheit haben wollen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten auf diese Weise die Note persönlich zur Kenntnis nehmen kann, ehe eine Veröffentlichung durch die Presse erfolgt.

Die Antwort für Wilson.

Die Londoner „Daily Mail“ meldet: Die Antwortnote der Entente an Wilson wurde am 8. Jan. überreicht. Ihr Umfang sei doppelt so stark wie die Note an die Mittelmächte.

König Ludwig über die Fortdauer des Krieges.

München, 9. Jan. Bei der Königs-Geburstags-Parade am Sonntag versammelte König Ludwig die

Verwundeten und Offiziere um sich und wandte sich an sie mit einer Ansprache, in der er unter anderem sagte:

Vor kurzem hatten wir gehofft, daß der Friede bald kommen werde. Seine Majestät der Kaiser mit seinen hohen Verbündeten hatten den Feinden, obwohl wir siegreich sind, das Anerbieten gemacht, Frieden zu schließen. Es wurde von den Feinden zurückgewiesen. Wir wissen jetzt, was wir zu tun haben: wir müssen fortfahren zu kämpfen und zu siegen wie bisher; wir müssen siegen, bis der Feind genötigt ist, uns um Frieden zu bitten, um einen Frieden, der ehrenvoll und dauerhaft ist, und der den riesigen Opfern entspricht, die wir gebracht haben. Nicht wir waren es, die den furchtbaren Krieg begannen, wir haben ihn aber angenommen, wie es sich geziemt, und haben den Feinden gezeigt, was es heißt, wenn man das Deutsche Reich und seine Verbündeten angreift.

Der König wandte sich dann an die Verwundeten, wünschte ihnen baldige Genesung und dankte den Offizieren für die gutgeleitete Ausbildungsarbeit an den Soldaten. Mit den Worten „Gott befohlen“ verließ der König den Paradeplatz und fuhr nach der Residenz.

Bulgarischer Besuch im Hauptquartier.

Sofia, 10. Jan. Meldung der Bulgarischen Telegraphen-Agentur. Von zuständiger Stelle wird berichtet, daß der bulgarische Generalissimus Scheckow, der in Begleitung des Kronprinzen Boris zu kurzem Aufenthalt im deutschen Großen Hauptquartier weilte, wo er vom Kaiser Wilhelm in längerer Audienz empfangen wurde und längere Besprechungen mit dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg und dem General Ludendorff, dem stellvertretenden österreichisch-ungarischen Armee-Oberkommandanten, Erzherzoge Friedrich, und dem Chef des österreichisch-ungarischen Generalstabs, Conrad v. Hötzendorf, hatte mit den Ergebnissen seiner Mission sehr zufrieden ist. Er hat dem König Ferdinand darüber in Bad Pesten berichtet.

Das Los der von den Rumänen Verschleppten.

Aus Budapest wird der Frl. Zlg. gemeldet. In den letzten Tagen sind über dreitausend von den Rumänen bei ihrem Einbruch in Siebenbürgen verschleppte Bauern, Männer, Frauen und Kinder, sowie zahlreiche der Intelligenz angehörende Personen, welche als Geiseln mitgenommen worden waren, darunter auch zahlreiche Geistliche, wieder in die siebenbürgische Heimat zurückgekehrt. Alle Zurückgekehrten befinden sich in beklagenswertem Zustand. Sie erzählen, daß sie ihrer gesamten Habe beraubt, daß sie unmenschlich behandelt und zu den niedrigsten Arbeiten verwendet wurden. Von den Rumänen des Königreiches mit Haß verfolgt, verbrachten die Armen fast die ganze Zeit im Freien. Viele sind am Wegrand gestorben. Zahlreiche zurückgekehrte Bauern tragen Frauenkleidung, da sie einen Ersatz für ihre unbrauchbar gewordenen Männerkleider nicht austreiben konnten.

Krieg mit Griechenland.

Genf, 11. Jan. Die Pariser Presse hält eine kriegerische Verwicklung mit Griechenland für unvermeidlich. Der „Herald“ erfährt aus Athen, daß man dort fieberhafte Maßnahmen zur Kriegsbereitschaft treffe.

Lugano, 10. Jan. Als erste Folgeerscheinung des Bierverbandsrates in Rom ist das Ultimatum der Entente an Griechenland anzusehen.

Ein Marinekriegsrat der Entente.

Die Pariser Blätter melden die Abreise des Marineministeriums mit einer Anzahl Beamten seines Ressorts nach London zur Teilnahme an dem großen Marinekriegsrat der Entente.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. Jan. Am 10. Januar feierten die Eheleute Bürgermeister a. D. Ludwig Krämer und dessen Ehefrau Charlotte geb. Lehnhäuser zu Hahn das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Nachmittags überreichte Herr Pfarrer Baldus von Schönberg dem Jubelpaar die von Sr. Majestät gewidmete Ehejubiläums-Medaille und ein Erinnerungsbuch von dem hochwürdigen Herrn Bischof in Limburg. Die Gemeinde ehrte den Jubilar in Anbetracht seiner 32-jährigen Dienstzeit als Bürgermeister durch Ueberreichung eines Ruhefessels. Möge dem Jubelpaare, welches sich noch körperlicher und geistlicher Frische erfreuen kann, eine noch langer, glücklicher Lebensabend beschieden sein.

Hannau, 12. Jan. Den Kriegsteilnehmern Richard Biel, August Wenzelmann und Gehr. Willi Seiler, aus unserer Gemeinde wurden wegen Tapferkeit vor dem Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Beßungen, 10. Jan. Dem Füsiliere Josef Krissel, Sohn des Metzgermeisters Jos. Krissel wurde für besondere Tapferkeit und Pflichterfüllung auf dem östlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Struthütten, 9. Jan. In hiesiger Gemarkung, besonders im Haubergdistrikt Altenberg, werden augenblicklich auf landesherrlichem Gebiet von verschiedenen auswärtigen Gesellschaften Schürfsversuche auf Eisenerze unternommen. Man will jedenfalls die Fortsetzung des bedeutenden Gangzuges bei Herdorf suchen auf dem sich dort ein halbes Dutzend Gruben befinden.

Berlin, 9. Jan. Die Gewalttat gegen den Heiligen Stuhl bezieht sich den Blättern zufolge darauf, daß der erste diensttuende Beheimkämmerer des Papstes, Prälat Ritter von Gerlach auf Verlangen der Entente Rom verlassen mußte. Er ist in Lugano eingetroffen.

Durch die Bekanntmachung v. l. 1886/5. 16. A. R. A. betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glasy

rohr und Weiden) vom 1. September 1916 sind die Höchstpreise der Weiden nach der Länge abgestuft. Für kürzere Weiden sind höhere Preise festgesetzt, da diese in der Regel ein wertvolleres Material darstellen. Bisher sind die Weiden handelsüblich mit der Spitze gehandelt worden, da sie bei einem stärkeren Beschneiden kaum ordnungsgemäß verarbeitet werden können. — Es ist zur Kenntnis des Kriessamtes gekommen, daß neuerdings vielfach die Weiden beschneiden werden, um ursprünglich längere Weiden als kürzere erscheinen zu lassen und auf diese Weise für sie einen höheren Höchstpreis erzielen zu können. Hierdurch entsteht vor allem auch die Gefahr unnötiger Verluste, da die stark beschnittenen Weiden sich häufig nicht mehr verarbeiten lassen. In einem starken Beschneiden der Weiden, um sie zu einem höheren Höchstpreis veräußern zu können, wird eine strafbare Umgehung der obengenannten Bekanntmachung erblickt, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

— Am 10. 1. 17. ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine freiwillige Ablieferung, aber auch eine Beschlagnahme

Enteignung und Einziehung von vollständig aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospekt Pfeifen, d. h. denjenigen zinnernen Orgelpfeifen, die im Prospekt einer Orgel — von außen sichtbar — untergebracht sind, oder waren, oder noch eingebaut werden sollen, vorsieht. — Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und

Abdruck in den Tageszeitungen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung auf den Bürgermeisterämtern einzusehen. — Betreffs der Ersatzfrage sei erwähnt, daß bereits vor dem Kriege die durch die Bekanntmachung betroffenen Orgelpfeifen durch das billige, aber für den hier in Frage kommenden Zweck gleich gut brauchbare Zink ersetzt wurden. Ein großer Teil der Prospekt Pfeifen ist sogar ohne weiteres entbehrlich, da die Orgeln auch dann benutzbar bleiben, wenn die Prospekt Pfeifen ausgebaut und nicht sogleich ersetzt werden.



Am 10. 1. 17. ist eine Bekanntmachung, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospekt Pfeifen aus Zinn von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinn Pfeifen, Zinn schallleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Ein Waggon

Defen,
Herde,
Guckkessel,
Guckkesselmäntel

eingetroffen.

Sehe diese noch ohne Aufschlag ab.

C. von Saint George, Hachenburg.



Taschenuhren

mit und ohne Leuchtblatt,

Regulateure,

Küchen- und Weckeruhren

empfehlen in grosser Auswahl

Ernst Schulte,
Uhrmacher, Hachenburg.



„Baltic“ Milchseparator!

Beste Entnahmsmaschine der Gegenwart.

Bei leichtem Gang und unerreichter Leistungsfähigkeit billige Preise.

Carl Fischer,
Hachenburg.

Zahn-Praxis

Otto Bockeloh :: Marienberg
jetzt Hotel „Westerwälder Hof“.

Sprechstunden:

Werktags 9-1 und 3-7 Uhr,
Sonntags 10-2 Uhr.

Fleißiger, braver
Junge

mit guten Schulkenntnissen kann
als Lehrling beim Königl. Hof

Landratsamt in Marienberg ein-
gestellt werden.

Näheres zu erfragen beim
Königl. Landratsamt in
Marienberg, Zimmer Nr. 13.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel
in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelerinen und Lodenjoppen
gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung
Hüte und Mützen, Hauben und Südwester
in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille
Pelze und Garnituren für Damen und Kinder
moderne schöne Sachen

Sweaters Samaschen Handschuhe Regenschirme
sämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen: Strickwolle in grau und schwarz.

Kaufhaus Louis Friedemann
Hachenburg.



kauft man noch zu billigen Preisen bei

Berthold Seewald, Hachenburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg.	1.60
" 3 "	2.30
" 3 "	2.50
" 4,2 "	3.20
" 6,2 "	4.60

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten

100 — bis 200. — M. p. Mille.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus a. m.

Berlin, Brunnenstrasse 17.

Fernsprecher Zentrum 7437.

Älteres, ehrliches, evangelisches

Mädchen

das gedient hat und kochen kann,
für Haus und Geschäft gesucht.
Kriegswittwe ohne Kind, Ganz-,
oder Halbwaise bevorzugt.

Fritz Fenger,
Bahnhofsrestaur., Westerburg.

30 Mann

für Bergarbeit
(Hauer und Schlepper) zum so-
fortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria,
Höhn.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg.

Für 17 jähriges

Dienstmädchen

sucht Stelle

Pfarrer a. D. Zeiger,
Marienberg.

Stempel

liefert billigt in kürzester Frist
Carl Bungeroth, Hachenburg.